

Theopomp.

Als Theopomp, der Geschichtschreiber, in seine Heimath Chios zurückkehrte, τὴν κάθοδον Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνων βασιλέως δι' ἐπιστολῶν τῶν πρὸς τοὺς Χίους καταπραξαμένου, war er 45 Jahre alt. So berichtet (nach einem 'λέγεται' [Z.20], das doch wohl auf eigene Aussagen des Theopomp zurückging) Photius, *Bibl.* 120b, 23 ff.

Solche Briefe und Befehle konnte Alexander an die Bürger von Chios nicht wohl richten, bevor Chios den makedonisch-griechischen Waffen endgiltig zugefallen war. Chios muss, wie die meisten Staaten der Küste, nach der Schlacht am Granikos sich von Persien unabhängig gemacht haben. Denn Memnon nahm die Stadt erst wieder ein, προδοσίᾳ ἐνδοθείσαν (Arrian. *anab.* II 1, 1). Das war im Anfang des J. 333 (Diodor. 17, 29, 2). Chios blieb dann in den Händen der Perser und ihrer einheimischen Parteigenossen (Apollonides u. A.), bis Hegelochos, der makedonische Nauarch, von den Demokraten gerufen, die Stadt befreite (Curtius IV 5, 15—18). Dies geschah etwa im August 332 (Curtius erzählt es zwischen der Einnahme von Tyrus und dem Beginn der Belagerung von Gaza). Hegelochos selbst kam nach Aegypten, um dem Alexander die Einnahme zu melden (Arrian. III 2, 3—5), vor dessen Zug zum Ammonsorakel, also gegen Ende 332.

In diese Zeit wird einer jener Briefe Alexanders an den δῆμος von Chios fallen, von dem vor kurzem eine Copie aufgefunden worden ist (herausgegeben Ἀθηνᾶ 1893 p. 8; daraus in *Revue de philologie* 1893 p.188). Der Brief ist geschrieben nicht etwa 334, nach der ersten Befreiung der Stadt von Persien, son-

dern, da in ihm von den προδόντες τοῖς βαρβάροις τὴν πόλιν die Rede ist, nach jener προδοσία die dem Memnon Chios in die Hände gespielt hatte (Arrian. II 1, 1). Also nach der Wiederbefreiung durch Hegelochos. Aber bald darnach, und vor der nach Memphis an Alexander abgeordneten Gesandtschaft, durch welche die Chier sich über die makedonische Besatzung in ihrer Stadt beklagten, und ihren Wunsch, d. h. den Abzug der Besatzung gewährt sahen (Curt. IV 8, 12)¹. In dem Briefe wird ihnen eben jene Besatzung erst auferlegt. Diese Gesandtschaft (Arrian. III 5, 1) empfing Alexander in Memphis, kurz bevor er ἅμα τῷ ἡρὶ ὑποφαίνοντι (Arr. III 6, 1), im Beginn des Frühjahrs 331, nach Phoenicien aufbrach. Der uns erhaltene Brief fällt also in das letzte Drittel des Jahres 332.

Der Brief nun enthält unter anderen, knapp und klar umschriebenen Bestimmungen des Königs auch diese: τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας. Nothwendigerweise ist unter diesen φυγάδες auch Theopomp mitbegriffen zu denken. Er kehrte also Ende 332 aus der Verbannung nach Chios zurück. Und wenn er damals 45 Jahre alt war, so fällt seine Geburt in das J. 376².

Um so mehr gilt das, was im *Rhein. Mus.* 48, 115 von dem persönlichen Verhältniss des Theopomp zu Antisthenes gesagt ist.

¹ Auch Arrian. III 5, 1 sagt von den damals in Memphis empfangenen griechischen πρεσβείαι, von denen die chiische eine war: καὶ οὐκ ἔστιν ὄντινα ἀτυχήσαντα ὧν ἔδειτο ἀπέπεμψεν (Alexander). Die φυλακή war, wie der Brief bestimmt, nur so lange μέχρι ἂν διαλλαγῶσι Χίοι (die aus der Verbannung Heimgekehrten und die schon Anwesenden) nach Chios gelegt worden. Dieser Zeitpunkt mochte nun eingetreten zu sein scheinen (wiewohl ja in Wahrheit von Fortdauer der Zwistigkeiten manches, was wir von Theopomps fernerm Verhalten auf Chios wissen, Kunde giebt); und so konnte die Besatzung zurückgezogen werden.

² Die Verbannung des Vaters ἐπι λακωνισμῷ ἀλόνητος die Theopomp theilte (Phot.) wird in die Zeit zwischen dem Abschluss des zweiten Seebundes (377) und dem Beginn des Bundesgenossenkrieges (357) fallen, näher vermuthlich dem ersten als dem zweiten Zeitpunkte.